

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 28.06.2016 im Verwaltungsgebäude Baesweiler.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Anwesend waren:

a) stimmberechtigt:

Beckers, Rolf
Feldeisen, Willy
für Kummer, Elena
Fritsch, Dieter
Geller, Thomas
für Koch, Daniel
Jungblut, Marika
Körlings, Franz
Lankow, Wolfgang **als Vorsitzender**
Mandelartz, Alfred
Meißner, Elisabeth
für Zillgens, Bruno
Reinartz, Ferdinand
Römgens, Tobias
Schaffrath, Siegfried
Schmidt, Michael
Schmitz, Andreas
Schöneborn, Christian
für Casielles, Juan Jose

c) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens
Techn. Dez. Tomczak-Pestel
Dipl. Ing. Meyer
Dipl. Ing. Sauren

Die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses waren durch Einladung vom 09.06.2016 auf Dienstag, 28.06.2016, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Ort und Zeit der Sitzung waren öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Ausschuss war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

A) Öffentliche Sitzung:

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.04.2016
2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft -, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West - als Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West -
3. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 109 - Mozartstraße -, Stadtteil Loverich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - als Satzung gemäß § 10 BauGB
5. Bebauungsplan Nr. 110 - Am Klärwerk -, Stadtteil Setterich
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - als Satzung gemäß § 10 BauGB
6. Bebauungsplan Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I -, Stadtteil Baesweiler
 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen
 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I - als Satzung gemäß § 10 BauGB
7. Bebauungsplan Nr. 111 - Parkstraße II -
Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 - Parkstraße II - mit Gebietsabgrenzung
8. Bebauungsplan Nr. 92 - Adenauerring / L 50n -
 1. Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 92 - Adenauerring / L 50n - mit Gebietsabgrenzung nach § 13 a BauGB
 2. Vorstellung der Planung
 3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB

9. Anregungen gemäß § 24 GO NRW § 6 Hauptsatzung
 1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 – Puffendorfer Straße – gem. § 31 BauGB
 2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 – Ortsteil Setterich – gem. § 31 BauGB
10. Widmung der Straße „Martin-Niemöller-Ring“ sowie des 2. Teilabschnittes der „Elsa-Brandström-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg - im Stadtteil Setterich
11. Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Eynatten nach St. Hubert, Stadt Kempen
12. IHK Baesweiler
hier: Einrichtung des Verfügungsfonds / Festlegung des Geltungsbereiches
13. Antrag der Jusos der SPD Baesweiler auf Errichtung einer Überdachung (Alternativstandort)
14. Antrag der SPD Ratsfraktion auf Aufrechterhaltung und weitere planerische Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Baesweiler
15. Vorschlag zur Anordnung und Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gemäß § 46 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd West I
16. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden
17. Mitteilung der Verwaltung
18. Anfragen von Ausschussmitgliedern

B) Nichtöffentliche Sitzung:

19. Sachstand Gewerbegebiet Baesweiler
20. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes 106 Baesweiler Südwest I, Kanalbau
21. Vergabe von Ingenieurleistungen zum Umbau der K 27 incl. Kreisverkehr zur Anbindung an das Wohngebiet auf der Grundlage des Bebauungsplanes 106 Baesweiler Südwest I, Straßenbau
22. Vergabe von Ingenieurleistungen zur Erschließung des Bebauungsplangebietes 106 Baesweiler Südwest I, Straßenbau
23. Vergabe des Auftrags zur Lieferung eines neuen Transporters (offener Kasten/ Doppelkabine) mit Heck-Kipper-Aufbau für den städtischen Bauhof
24. Mitteilungen der Verwaltung
25. Anfragen von Ausschussmitgliedern

A) Öffentliche Sitzung:**1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 19.04.2016**

Der Bau- und Planungsausschuss nahm die Niederschrift über die Sitzung vom 19.04.2016 einstimmig zur Kenntnis.

2. Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Vorrangzone für Windkraft -, Stadtteil Baesweiler

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West - als Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West –**

Vor Beginn der Beratungen erläuterte die Techn. Dezernentin Tomczak-Pestel einige neu hinzugekommene begründete Stellungnahmen. In erster Linie handelte es sich hierbei um die zum Tagesordnungspunkt vorgelegte Tischvorlage mit einer nachträglich eingereichten Stellungnahme sowie um die unter m) gelistete Stellungnahme eines priv. Eigentümers sowie die unter w) gelistete Stellungnahme der STAWAG. Beide beziehen sich auf die Potentialfläche 14, die künftig entfallen soll. Das Umweltamt der StädteRegion habe, so Frau Tomczak-Pestel, bereits bei der frühzeitigen Beteiligung der 75. Änderung des FNP aus landschaftsplanerischer Sicht widersprochen. Dabei sei dargelegt worden, dass durch die Planung zwei in diesem Bereich ausgewiesene Biotopverbundachsen (Biotopkataster LANUV) zerschnitten würden. Im Februar d.J. habe die ULB ihre Bedenken erneuert, sofern die Potentialflächen 12, 14 und 15 weiterverfolgt würden. Darüber hinaus habe die ULB in einem vor kurzem geführten Gespräch nochmals unmissverständlich darauf hingewiesen, dass sich an dieser Auffassung nichts geändert habe.

Herr Beckers erinnerte daran, dass die Grünen bereits im ersten Verfahrensschritt gegen eine Flächenreduzierung gestimmt hätten, da aus ihrer Sicht die wegfallenden Flächen ein wesentlicher Bestandteil des Repowering darstellen würden. Die verbleibenden Flächen reichten aus heutiger Sicht nicht mehr für 5 Anlagen sondern nur noch für 4, unter Berücksichtigung sich bereits abzeichnender weiterer Restriktionen vielleicht sogar nur noch für 3 Anlagen, so Herr Beckers. Somit könne man nicht mehr von Repowering sprechen.

Des Weiteren könne er den Standpunkt der ULB, keine Ausnahmegenehmigung für die „Fläche 14“ zu erteilen, nicht nachvollziehen. Diese Fläche sei zwar als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen, größtenteils jedoch landwirtschaftlich genutzt (Acker). Nicht nur um diese Fläche sondern auch auf dem nördlichen, nicht landwirtschaftlich genutzten Teil, habe sich bereits heute ein Biotopverbund gebildet, so dass seiner Meinung nach die Ackerfläche hierfür nicht mehr erforderlich sei.

Frau Tomczak-Pestel wies nochmals darauf hin, dass die ULB nicht nur gegenüber der Stadt, sondern auch in einem weiteren Gespräch gegenüber den Eigentümern der o.g. Fläche verdeutlicht hat, dass diese Ackerfläche zwingend für den Biotopverbund erforderlich sei. Insbesondere erläuterte sie, dass für die ULB gerade die Fläche zwischen den Heckenstrukturen und dem Grünsteifen - von dieser als Offenlandstruktur bezeichnet- eine große Bedeutung habe, da sie aufgrund der Größe die Möglichkeit zur Ansiedlung von Tieren biete.

Des Weiteren verwies sie auf die in der letzten Sitzung vorgetragenen Erläuterungen des Gutachters, dass auch bei Berücksichtigung der eingereichten Stellungnahmen, speziell der geplanten Richtfunktrasse, substanziiell Raum für 5 Anlagen geschaffen würde.

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- 1.1 Vor Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Wintershall Holding GmbH mit Schreiben vom 16.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

b) **Straßen NRW mit Schreiben vom 11.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

c) **EBV GmbH mit Schreiben vom 18.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

d) **Stadt Linnich mit Schreiben vom 14.12.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

e) **RWE Power AG mit Schreiben vom 15.12.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

f) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 02.12.2014:**

A 70 - Umweltamt

Bodenschutz und Altlasten:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Natur und Landschaft:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

g) **BUND mit Mail vom 06.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

h) **Bezirksregierung Düsseldorf mit Schreiben vom 13.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

i) **NABU mit Mail vom 14.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

j) **LVR mit Mail vom 20.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

k) **Stadt Alsdorf mit Mail vom 25.01.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l) **Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 14.01.2016:**l.1) **Fläche 11:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l.2) **Fläche 12:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l.3) **Fläche 13:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l.4) **Fläche 14:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l.5) **Fläche 15:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

l.6) **Fläche 16:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen abgegeben:

m) **Private Stellungnahme mit Schreiben vom 13.06.2016:**m.1) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

m.2) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen abgegeben:

n) **LVR mit Schreiben vom 10.05.2016:**n.1) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

n.2) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

n.3) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

o) **Stadt Alsdorf mit Schreiben vom 11.05.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

p) **Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr mit Schreiben vom 13.05.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

q) **Landesbetrieb Straßenbau NRW mit Schreiben vom 13.05.2016:**q.1) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

q.2) **Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

r) **Erftverband mit Schreiben vom 23.05.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

s) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 27.05.2016:****A 70 - Umweltamt****Bodenschutz und Altlasten:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Natur und Landschaft:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

t) **Stadt Übach-Palenberg mit Schreiben vom 02.06.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

u) **NABU mit Schreiben vom 15.12.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

v) **BR Düsseldorf mit Schreiben vom 07.06.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

w) **STAWAG mit Schreiben vom 08.06.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Gegenstimme vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

x) **Windenergie Jansen:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West - als Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West -:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei einer Enthaltung vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West - als Flächennutzungsplanänderung Nr. 75 - Baesweiler Süd-West - (Anlagen 1 und 2).

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Begründung
- Anlage 2: Rechtsplanentwurf

**3. Bebauungsplan Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung Stadtteil Sette-
rich**

- 1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
- 2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Frau Tomczak-Pestel wies zunächst auf folgende, redaktionell erforderliche Korrektur der textl. Festsetzungen hin:

In der Begründung unter 4.3 Erschließung/Stellplätze auf Seite 5 müsse der Satz

„Entlang der Hauptstraße ist vorgesehen, im Zuge des oben genannten Straßenumbaus vor der Neubebauung öffentliche Parkplätze anzuordnen, um an dieser Stelle für Kunden und Besucher entsprechende Kurzzeitparkplätze anzubieten“.

herausgenommen werden, da dieser der von Straßen NRW eingereichten Stellungnahme widersprechen würde. Dies sei bei der Stadtratsvorlage bereits berücksichtigt.

Auf Nachfrage von Frau Jungblut teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass die Belange von Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen im Rahmen der weiteren Detailplanungen sowie den Abstimmungen mit den Fachbehörden Berücksichtigung finden werden.

Des Weiteren bat Frau Jungblut darum, die Entwässerungssituation aufgrund der zahlreichen Starkregenereignisse ausreichend zu überprüfen.

Frau Tomczak-Pestel teilte hierzu mit, dass unabhängig davon bereits ein Ing. Büro beauftragt wurde, einen Generalentwässerungsplan für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen. Die Ergebnisse würden dann zu gegebener Zeit vorgestellt.

Ausschussvorsitzender Lankow ergänzte, dass an dieser Stelle ja bereits eine Bebauung vorhanden war, die ebenfalls in den Kanal entwässert habe.

Abschließend bat Frau Jungblut um Auskunft, wie mit den Altlasten verfahren würde.

Hierzu teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass ihrem Kenntnisstand nach das Grundstück zwar im Altlastenkataster eingetragen sei, jedoch wegen einer Nutzung, die in dieser Form nie stattgefunden habe. Daher habe das Umweltamt die entsprechende Akte angefordert und ausgewertet. Der Eigentümer sei zwischenzeitlich dazu aufgefordert worden, entsprechende Bohrungen durchführen zu lassen. Ziel sei es, hierdurch nachzuweisen, dass keine Belastungen vorlägen und somit die Fläche aus dem Kataster gelöscht werden könne.

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

1.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.2 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Straßen NRW mit Schreiben vom 13.05.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

b) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 02.06.2016:**

**A 70 - Umweltamt
Allgemeiner Gewässerschutz:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

c) **Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 30.05.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße - 1. Änderung als Satzung gemäß § 10 BauGB:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 - Hauptstraße/Bahnstraße -, 1. Änderung mit der beigefügten Begründung (Anlagen 1-3) als Satzung zu beschließen.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Begründung
- Anlage 2: Rechtsplanentwurf
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen

4. Bebauungsplan Nr. 109 - Mozartstraße -, Stadtteil Loverich

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Herr Schaffrath regte an, in den textlichen Festsetzungen unter 3.2. Carports nicht zuzulassen und Stellplätze zwischen der Baugrenze und der Straßenbegrenzungslinie nur senkrecht zur Straße zuzulassen. Die übrigen Ausschussmitglieder erklärten sich hiermit einverstanden. Der Beschluss unter 2. wurde entsprechend erweitert.

1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

- 1.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.
- 1.2 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

a) StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 02.06.2016:

A 70 - Umweltamt

Bodenschutz und Altlasten:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die zuvor genannten Hinweise zum Schutz des Mutterbodens in die Begründung sowie die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.

b) Wintershall Holding mit Schreiben vom 16.06.2016:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Hinweis auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“ in die Begründung aufzunehmen.

2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - als Satzung gemäß § 10 BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt den letzten Absatz der textlichen Festsetzung 3.2 Stellplätze, Carports und Garagen (§ 12 BauNVO) wie folgt zu ändern:

Stellplätze sind senkrecht zur Erschließungsanlage auch in dem Bereich zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Baugrenze zulässig.

Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 109 - Mozartstraße - mit der beigefügten Begründung als Satzung (Anlagen 1-3).

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Begründung

Anlage 2: Rechtsplanentwurf

Anlage 3: Textliche Festsetzungen (geänderte Fassung)

5. Bebauungsplan Nr. 110 - Am Klärwerk -, Stadtteil Setterich

1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen

2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - als Satzung gemäß § 10 BauGB

1. Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:

1.1 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.2 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

a) RWE Power AG mit Schreiben vom 13.05.2016:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Kennzeichnung des gesamten Plangebietes nach § 9 Abs. 5 Nr.1 BauGB sowie den Hinweis auf humose Böden in den Bebauungsplan aufzunehmen.

b) Wintershall Holding mit Schreiben vom 16.06.2016:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Hinweis auf das bergrechtliche Erlaubnisfeld „Rheinland“ in die Begründung aufzunehmen.

2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - als Satzung gemäß § 10 BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 110 - Am Klärwerk - mit der beigefügten Begründung als Satzung zu beschließen (Anlagen 1 und 2).

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Rechtsplanentwurf
Anlage 2: Begründung

6. Bebauungsplan Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I -, Stadtteil Baesweiler

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen**
2. **Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I - als Satzung gemäß § 10 BauGB**

Frau Tomczak-Pestel erläuterte zunächst einige der in den letzten Monaten neu eingegangenen Stellungnahmen. Zum einen ging es um die gestalterischen Festsetzungen zu den Fassaden bzw. Außenwänden. Hier habe die Verwaltung der priv. Eingabe stattgegeben und die textl. Festsetzungen entsprechend geändert.

Die im Rahmen einer weiteren priv. Eingabe eingereichten Bedenken hinsichtlich Lärmimmission bzw. dauerhaften Sicherung des derzeit vorhandenen Baumbestandes entlang der Aachener Straße (K 27) wurden nach div. Gesprächen mit den Bedenkenträgern und Einsicht der Gutachten zwischenzeitlich von den Anwohnern schriftlich zurückgenommen, so Frau Tomczak-Pestel Ergänzend zu den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage teilte sie mit, dass das derzeit kurz vor der Ampelanlage Aachener Str. / Kapellenstr. stehende Ortsschild vor den geplanten Kreisverkehr verlegt werden soll, um hierdurch zusätzlich zu einer Geschwindigkeitsreduzierung beizutragen.

Darüber hinaus teilte sie dem Ausschuss mit, dass der geplante Kreisverkehr zur Erschließung des Baugebietes aufgrund div. Stellungnahmen im 2. Beteiligungsverfahren (u.a. Landwirtschaft, Radverkehr) entsprechend vergrößert werden musste. Dies habe jedoch zur Folge, dass in geringem Umfang Grunderwerb getätigt werden müsse.

Zur vorgeschlagenen Änderung der Festsetzungen hinsichtlich der Fassadengestaltung wurde teilweise kontrovers diskutiert. Herr Körlings schlug schließlich vor, die Fassadengestaltung offen zu halten und den Bauherren hierzu nur wenige Vorgaben zu machen. Daher sollten in den textl. Festsetzungen die beiden ersten Absätze unter B1 (Fassaden / Außenwände) entfallen. Die übrigen Ausschussmitglieder erklärten sich hiermit einverstanden. Der Beschluss wurde entsprechend erweitert.

Herr Mandelartz bat, wie auch von der ASEAG gefordert, darauf zu achten, dass keine Haltestellen wegfallen. Frau Tomczak-Pestel sagte zu, dies im Rahmen der weiteren Planungen zu berücksichtigen und mit der ASEAG abzustimmen.

Herr Beckers sah bei der Radwegführung zwischen der Kapellenstraße und dem geplanten Kreisverkehr in der favorisierten Variante 1 Defizite. Seiner Erfahrung nach

werde kein Radfahrer aus dem neuen Baugebiet 2 mal die Aachener Straße kreuzen, um z.B. bei dem Bäcker an der Kapellenstraße einzukaufen. Dies gelte auch für den Radverkehr Richtung Alsdorf. Er befürworte daher eine sichere beidseitige Radwegführung zwischen der Kapellenstraße und der geplanten Querung Am Lindchen. Des Weiteren schlug er vor, dieses Thema auch in der Verkehrskommission bzw. im Verkehrs- und Umweltausschuss zu beraten.

Herr Fritsch schlug vor, den im Plangebiet verlaufenden „Grünen Weg“ zwischen dem Spielplatz Im Brühl und dem Platz vor der Bäckerei zu befestigen, um somit eine weitere Anschlussmöglichkeit an das Baugebiet zu schaffen.

1. **Auswertung der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB vorgebrachten Stellungnahmen:**

- 1.1 Vor Offenlegung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden von folgende Beteiligten Stellungnahme vorgebracht:

Antrag der SPD Fraktion:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

- 1.2 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

Ortslandwirte (Baesweiler/Oidtweiler):

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

- 1.3 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen vorgebracht:

a) **Landwirtschaftskammer mit Schreiben vom 17.09.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

b) Geologischer Dienst mit Schreiben vom 06.10.2015:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

c) RWE Power mit Schreiben vom 07.10.2015:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

d) EBV mit Schreiben vom 08.10.2015:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, einen Hinweis bezüglich Sandgewandstörung in den Bebauungsplan aufzunehmen.

e) StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 16.10.2015:**A70 - Umweltamt****Allgemeiner Gewässerschutz:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Bodenschutz und Altlasten:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Natur und Landschaft:**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

A61 - Immobilienmanagement und Verkehr**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

f) **Wintershall Holding mit Mail vom 14.10.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

g) **Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 12.10.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

h) **Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 12.10.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

i) **ASEAG mit Mail vom 16.10.2015:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

j) **Regionetz mit Schreiben vom 13.10.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

1.4 Vor der Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

1.5 Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB wurden von folgende Beteiligten Stellungnahmen abgegeben:

k) **1. private Eingabe vom 31.03.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die ersten beiden Absätze der Gestalterischen Festsetzung B) 1.) Fassaden/Außenwände zu streichen. (Innerhalb...bis...8012))

l) **2. private Eingabe vom 05.04.2016/10.05.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

1.6 Im Rahmen der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) wurden von folgenden Beteiligten Stellungnahmen abgegeben:

m) **Wasserverband Eifel-Rur mit Schreiben vom 10.03.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

n) **Straßen NRW mit Schreiben vom 13.10.2015:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

o) **NABU mit Mail vom 04.04.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

p) **EBV mit Schreiben vom 31.03.2016:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

q) **StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 30.03.2016:**

A 70 - Umweltamt

Immissionsschutz:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Bodenschutz und Altlasten:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

Natur und Landschaft:

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr**Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

r) **Polizeipräsidium Aachen mit Schreiben vom 08.03.2016:****Beschluss:**

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, die Anregungen und Bedenken wie in der Stellungnahme formuliert abzuwägen.

2. Vorschlag zum Beschluss des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I - als Satzung gemäß § 10 BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd-West I - mit der beigefügten Begründung (Anlagen 1-3) als Satzung zu beschließen.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1: Rechtsplanentwurf
- Anlage 2: Textliche Festsetzungen (geänderte Fassung)
- Anlage 3: Begründung

7. Bebauungsplan Nr. 111 - Parkstraße II - Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 111 - Parkstraße II - mit Gebietsabgrenzung

Frau Tomczak-Pestel wies zu Beginn der Beratungen darauf hin, dass irrtümlich 2 unterschiedliche Begründungen der Vorlage beigefügt worden sind. Sie bat darum, die erste als nichtig zu betrachten. Die richtige Begründung sei daran zu erkennen, dass oberhalb 3.2 Erschließung / Stellplätze folgender Satz stehe: Demnach wäre der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Der Stadtratsvorlage sei die richtige Begründung beigefügt.

Dr. Linkens erläuterte danach, dass derzeit zwar der Eindruck entstehen könnte, dass es im Stadtgebiet ein zu großes Angebot an Bauflächen gäbe. Die letzten Monate hätten aber auch gezeigt, dass die Nachfrage nach Bauland deutlich gestiegen sei, speziell für das Baugebiet BP 106, Baesweiler Süd – West. Darüber hinaus gäbe es für den Bereich hinter der Parkstraße den Wunsch von Eigentümern, hier einen Bebauungsplan aufzustellen. Daher mache es durchaus Sinn, frühzeitig entsprechende Planungsschritte einzuleiten. Die jetzige Gebietsabgrenzung sei zwar laut FNP möglich, ob das Baugebiet aber letztendlich in dieser Größe realisierbar sei, müsse das weitere Verfahren zeigen. Er verwies auf viele zu klärende Fragen zu diesem Gebiet, insofern werde es erforderlich sein, die Stellungnahmen umfassend zu prüfen.

Herr Beckers kündigte zunächst weiteren Beratungsbedarf an. Er sehe derzeit keine Notwendigkeit für ein weiteres, ca. 11 ha großes Baugebiet im Stadtteil Baesweiler, zumal die Entwicklung des ca. 18 ha großen Baugebietes Baesweiler Süd-West momentan noch gar nicht absehbar sei. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass er bereits bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes für eine behutsame Entwicklung des gesamten Bereiches plädiert hätte. Dies solle auch für den Bereich hinter der Parkstraße gelten.

Herr Körlings erklärte, dass das Verfahren eingeleitet werden solle, um alsdann die Stellungnahmen und Einschränkungen umfassend zu behandeln.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat bei 2 Enthaltungen vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für die im Anlageplan dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 111 - Parkstraße II -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 111 - Parkstraße II - erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: Begründung

8. Bebauungsplan Nr. 92 - Adenauerring / L 50n -

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 92 - Adenauerring / L 50n - mit Gebietsabgrenzung nach § 13 a BauGB**
2. **Vorstellung der Planung**
3. **Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Auf Anfrage von Herrn Beckers teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass es sich bei dem beigelegten Konzept um einen ersten städtebaulichen Entwurf handle ohne abschließende Festsetzungen. Eine Südausrichtung der Dachfläche sei aber durchaus möglich.

1. **Vorschlag zum Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 92 - Adenauerring / L 50n - mit Gebietsabgrenzung nach § 13a BauGB:**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich einer Kostenübernahme seitens der Eigentümer, für die im Anlageplan 1 dargestellte Fläche, die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Arbeitstitel:

Bebauungsplan Nr. 92 - Adenauerring / L 50n -

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 - Adenauerring / L 50n - erfolgt auf Grundlage des § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.

2. Vorstellung der Planung:

Die Verwaltung stellte den Planentwurf in der Sitzung vor.

3. Vorschlag zum Beschluss zur Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB:

Der Bau- und Planungsausschuss schlug dem Stadtrat einstimmig vor, zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt, zu dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 - Adenauerring / L 50n - die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB im Rahmen einer vierwöchigen Auslegung und parallel hierzu die Behördenbeteiligung gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Gebietsabgrenzung
- Anlage 2: städtebaulicher Entwurf
- Anlage 3: Begründung

9. Anregungen gemäß § 24 GO NRW § 6 Hauptsatzung

1. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 – Puffendorfer Straße – gem. § 31 BauGB

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, den Anträgen auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zur Überschreitung der Zufahrtsbreite und der Überschreitung der Grundflächenzahl zuzustimmen.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Grundriss

2. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10 – Ortsteil Setterich – gem. § 31 BauGB

Ausschussmitglied Schaffrath erklärte sich für befangen, begab sich in den Zuschauerraum und nahm an der weiteren Beratung nicht teil.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, dem Antrag auf Befreiung gem. § 31 (2) BauGB zur Errichtung eines eingeschossigen straßenseitigen Anbaus auf dem Grundstück zuzustimmen.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Lageplan
- Anlage 2: Seitenansicht

10. **Widmung der Straße „Martin-Niemöller-Ring“ sowie des 2. Teilabschnittes der „Elsa-Brandström-Straße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg - im Stadtteil Setterich**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig zu beschließen, die Flächen der Straße „Martin-Niemöller-Ring“ und „Elsa-Brandström-Straße“ (2. Teilabschnitt) im Bebauungsplangebiet Nr. 80 - Ederener Weg - im Stadtteil Setterich nach § 6 (1) des Straßen- und Wegegesetzes NW als Gemeindestraßen zu widmen.

11. **Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK 1 der Open Grid Europe GmbH von Eynatten nach St. Hubert, Stadt Kempen**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss stimmte der vorgestellten Stellungnahme einstimmig zu.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

Anlage 1: Variantenvergleich

Anlage 2: Übersichtsplan

12. **IHK Baesweiler**
hier: Einrichtung des Verfügungsfonds / Festlegung des Geltungsbereiches

Frau Jungblut fragte an, ob bei der Besetzung des Gremiums keine Vertreter aus der Politik vorgesehen seien. Frau Tomczak-Pestel teilte hierzu mit, dass in der heutigen Sitzung nur die Gebietsabgrenzung des im Rahmen der Fördermaßnahme IHK Baesweiler beantragten Verfügungsfonds beschlossen werden soll. Über die Richtlinie zur Einrichtung des Verfügungsfonds und die Besetzung des Gremiums soll in der kommenden Sitzung des Stadtrates entschieden werden. Es sei aber vorgesehen, auch einen Vertreter aus jeder Fraktion zu berücksichtigen.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat bei einer Enthaltung zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt die Einrichtung eines Verfügungsfonds im Rahmen der Fördermaßnahme „IHK Baesweiler“ für den in der Anlage dargestellten Geltungsbereich.

Der Originalniederschrift ist folgende Anlage beigefügt:

Anlage 1: Geltungsbereich

13. **Antrag der Jusos der SPD Baesweiler auf Errichtung einer Überdachung (Alternativstandort)**

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss beschloss einstimmig, eine überdachte Sitzgelegenheit innerhalb der Landschaftsader des CarlAlexanderParks in unmittelbarer Nähe zu den vorhandenen Hängematten zu errichten.

14. Antrag der SPD Ratsfraktion auf Aufrechterhaltung und weitere planerische Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergie auf dem Gebiet der Stadt Baesweiler

Herr Römgens zeigte sich enttäuscht darüber, dass nicht der mit dem Antrag der SPD eingereichte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht wurde, sondern ein eigener der Verwaltung. Er beantragte daher, den Beschluss zu teilen und zunächst über den eingereichten Beschlussvorschlag abzustimmen. Die Ausschussmitglieder stimmten dieser Vorgehensweise einstimmig zu (siehe Beschluss).

Dr. Linkens erläuterte daraufhin, dass eine Verwaltung das Recht habe, einen eigenen Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorzulegen, auch wenn ein eingereicherter Antrag bereits einen Beschlussvorschlag beinhalte.

Herr Reinartz sah dieses Thema in der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses als ausreichend und abschließend beraten an.

Herr Beckers erinnerte daran, dass die Grünen – Fraktion bereits bei der 1. Vorstellung durch den Fachplaner beantragt hatte, die Flächen 1 – 6 nicht aus dem weiteren Verfahren herauszunehmen. Aktuell kämen die Flächen 2 und 6 wohl nicht mehr in Frage, dies könne man aber im weiteren Verfahren entscheiden. Die Fläche 1 solle aufgrund der Lage aber definitiv weiter vorgesehen werden.

Beschluss:

- A) Der Bau- und Planungsausschuss hat den folgenden Beschlussvorschlag aus dem Antrag der SPD vom (ohne Datum)

„Die Verwaltung wird beauftragt, die nach den Untersuchungen als geeignet ausgewiesene Konzentrationszonen 1-6 für Windenergie aufrecht zu erhalten und deren planerische Ausweisung für den Bau von Windkraftanlagen weiter zu verfolgen“

mit 6 ja und 9 nein Stimmen abgelehnt

- B) Des Weiteren beschloss der Bau- und Planungsausschuss mit 2 nein Stimmen, 4 Enthaltungen und 9 ja Stimmen

1. Die Ausweisung der Fläche 1, 2 und 6 als Windkonzentrationszonen sollen planerisch nicht weiter verfolgt werden.
2. Die Entwicklung hinsichtlich einer interkommunalen Windkraftzone in den Kommunen Linnich und Aldenhoven soll abgewartet werden. Zu gegebener Zeit wird dann erneut über die Ausweisung der Fläche 3-5 als Windkonzentrationszone beraten werden.

Der Originalniederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1: Antrag
Anlage 2: Übersichtsplan

15. Vorschlag zur Anordnung und Durchführung eines Bodenordnungsverfahrens gemäß § 46 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 - Baesweiler Süd West I

Vor der Abstimmung erläuterte Dr. Linkens in kurzen Zügen den Zweck und den Ablauf eines Umlegungsverfahrens.

Beschluss:

Der Bau- und Planungsausschuss empfahl dem Stadtrat einstimmig zu beschließen:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 46 des Baugesetzbuches die Anordnung und Durchführung der Umlegung für den Geltungsbereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 106 – Baesweiler Süd-West I. Die genaue Abgrenzung des Umlegungsgebietes sowie die Durchführung des Verfahrens obliegen dem Umlegungsausschuss der Stadt. Der Stadtrat schlägt dem Umlegungsausschuss vor, die Trasse der K 27 soweit sie sich im Eigentum der Städteregion Aachen befindet und vom Bebauungsplan als Verkehrsfläche oder als Straßenbegleitgrün überplant wird, und die vom Bebauungsplan als Straßenbegleitgrün überplante Teilfläche des städtischen Grundstückes Gemarkung Oidtweiler, Flur 6, Flurstück 700 und den als Verkehrsfläche überplanten Einmündungsbereich der Alsdorfer Straße nicht in das Umlegungsverfahren einzubeziehen.

16. Information über die Planung anderer Städte und Gemeinden

Zu Beginn der Beratungen teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass letzte Woche 2 weitere Mitteilungen der Gemeinde Aldenhoven eingegangen sind. Hierbei handele es sich um die Aufhebung eines Bebauungsplanes sowie um eine Nachverdichtung im Innenbereich, die jedoch keine Auswirkungen auf das Stadtgebiet Baesweiler haben.

Stadt Herzogenrath:

- Bebauungsplan III/11-2. Änderung „An der Herrenstraße/Kirchrather Straße“
hier: Benachrichtigung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Ziel und Zweck ist die Vergrößerung des im Bebauungsplan von 1976 festgesetzten Baufensters zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Festsetzungen einer Stellplatz- und Garagenanlage.

Gemeinde Aldenhoven:

- Bebauungsplan 60 S - Am Röttgens Weg -
hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie
- 43. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Aldenhoven
hier: Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Schlun Umwelt GmbH & Co.KG betreibt in Aldenhoven am Röttgens Weg eine Abfallumschlaganlage (Anlage zum Behandeln, zeitweiligem Lagern und Umschlagen von Abfällen) sowie eine Bauschuttrecyclinganlage. Für die Abfallumschlaganlage liegt eine bis 2017 befristete Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BlmSch-Genehmigung) vor. Für die Bauschuttrecyclinganlage liegt ebenfalls eine BlmSch-Genehmigung vor; diese ist unbefristet. In der Vergangenheit hat die Firma Schlun mehrfach versucht, eine Entfristung der BlmSch-Genehmigung für die Abfallumschlaganlage zu erwirken. Voraussetzung hierzu ist nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln, dass die Gemeinde Aldenhoven, in Anlehnung an das Änderungsverfahren zum LEP, ein tragfähiges bauleitplanerisches Konzept erarbeitet und verabschiedet. Hierzu ist es erforderlich den Flächennutzungsplan der Gemeinde Aldenhoven zu ändern und den Bebauungsplan 60 S - Am Röttgens Weg - aufzustellen.

Frau Tomczak-Pestel ergänzte hierzu, dass die derzeit am Haldenfuß stattfindenden Erdarbeiten Bestandteil der Rekultivierungsarbeiten aus dem Abschlussbetriebsplan sind und noch einige Jahre in Anspruch nehmen könnten.

- Bebauungsplan 66 A - Marienstraße -
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Erklärtes Ziel der Planung ist es, das bestehende Wohngebiet zwischen Marienstraße, der Straße Am Stippchen und der Frauenrather Straße in Bauart und Bauform architektonisch verträglich zu erweitern und zu arrondieren.

Stadt Übach-Palenberg:

- Bebauungsplan Nr. 119 - Petrusweg - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Zur Deckung des Wohnraumbedarfs sollen in Boscheln sowohl Flächen für den Geschosswohnungsbau als auch für Einfamilienhäuser entwickelt werden. Aufgrund der geringen Frequentierung des heutigen Bolzplatzes und der guten innerörtlichen Lage bieten sich die Flächen des Bebauungsplanes „Petrusweg“ für eine bauliche Nutzung zu Wohnzwecken an.

- 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 68 - Mittelstraße - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB

hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die im Jahr 2003 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 - Mittelstraße schaffte die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Stadtteil Boscheln. Mittlerweile besteht ein Interesse des Betreibers die Verkaufsfläche um ca. 260 qm zu vergrößern. Mit dieser Vergrößerung ist keine Erweiterung des Sortiments verbunden. Vielmehr dient die Vergrößerung dazu, Warenpräsentationen zu verbessern und den heutigen Kundenansprüchen u.a. hinsichtlich der Bereitstellung einer kundenfreundlichen Gangbreite zwischen den Regalen gerecht zu werden.

Interessen der Stadt Baesweiler werden durch die Planung erkennbar nicht berührt.

- 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drinhausen-Süd -

hier: Benachrichtigung gem. § 3 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Auf Grund des Abgabetermins am 06.06.2016 hat die Stadt Baesweiler nachfolgende Stellungnahme bereits abgegeben.

Mit Beginn verschiedener Bautätigkeiten im Bereich der B 57n / L 225 wächst die Sorge von Baesweiler Bürgern, insbesondere von denen in Beggendorf, dass aufgrund von absehbaren Immissionen die Wohnqualität eingeschränkt wird.

Es werden Einwendungen gegen die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes - Drinhausen-Süd - erhoben.

Die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Übach-Palenberg wird von der Stadt Baesweiler äußerst kritisch gesehen.

Nach Ausweisung der Planungsfläche als Industriegebiet, würde der geringste Abstand des Industriegebietes zur Wohnbebauung des Stadtteils Beggendorf ca. 630 m betragen.

Verschärfend kommt die Lage im Raum hinzu. Das geplante Industriegebiet befindet sich in Hauptwindrichtung, sodass bei den häufig auftretenden starken Westwinden mögliche Immissionen um ein vielfaches erhöht werden. Insbesondere die vorgesehene Zulässigkeit der Ansiedlung von Industriegebieten verschärft diesen Konflikt deutlich.

Negative Auswirkungen auf die Wohnbebauung des Stadtteils Beggendorf müssen nachweislich und verbindlich ausgeschlossen werden.

Frau Tomczak-Pestel teilte hierzu mit, dass der Stadt Baesweiler noch nichts darüber bekannt sei, was auf dieser Erweiterungsfläche konkret geplant sei. Dies sei zwar unbefriedigend, eine weitergehende Informationspflicht bestehe aber nur im Rahmen von Bebauungsplanverfahren bzw. BImSch Verfahren. Zu den derzeit laufenden Bauarbeiten in Richtung Beggendorf teilte sie mit, dass hier eine Abwasservorbehandlungsanlage für die „Brotfabrik“ gebaut würde. Darüber hinaus solle noch eine Ammoniakkälteanlage in einem bestehenden Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite der L 225 gebaut werden. Dies geschehe im Rahmen eines BImSch – Verfahrens. Bei solchen Anträgen gäbe es seitens der Stadt Baesweiler immer die Rückmeldung, dass alle Emissionen sowie eine Wassergefährdung ausgeschlossen werden müssen.

Herr Lankow bemängelte den interkommunalen Informationsfluss gerade bei einem solch umfangreichen Projekt.

Herr Körlings pflichtete dem bei und bat die Verwaltung, alles zu unternehmen um negative Auswirkungen auf den Stadtteil Beggendorf zu verhindern. Die übrigen Ausschussmitglieder schlossen sich dem an.

17. Mitteilung der Verwaltung

Frau Tomczak-Pestel teilte folgendes mit:

- Aus Immissionsschutzrechtlichen Gründen sei derzeit nicht geplant, wieder Glascontainer im Bereich Am Feuerwehrturm aufzustellen. Bisläng lägen hierfür aber auch keine Anfragen vor. Die Situation werde auf jeden Fall weiter beobachtet.
- Die Baumaßnahmen im Volkspark sollen bis spätestens zum Oktoberfest fertiggestellt werden. Im günstigsten Fall eventuell sogar schon im Ende August.

18. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Mandelartz fragte an, ob für die derzeit provisorisch mit Werbetafeln gesicherten Stolperkanten im Bereich des EDEKA eine bauliche Lösung vorgesehen sei.

Dr. Linkens teilte hierzu mit, das sich diese Stellen auf dem nicht städtischen Teil des Parkplatz befinden würden und die Stadt diesbezüglich mit dem Eigentümer bereits Gespräche geführt habe. Dieser habe in dem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich um ein notwendiges Element für eine ordnungsgemäße Wasserführung auf dem Parkplatz handele.

Weiterhin bat Herr Mandelartz um Auskunft, ob aufgrund der in letzter Zeit verstärkt aufgetretenen Starkregenfälle sich im Stadtgebiet Problembereiche aufgezeigt hätten.

Hierzu teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass weder ihr noch dem zuständigen Fachamt Probleme im Zusammenhang mit den jüngsten Starkregenereignissen bekannt seien. Wie unter TOP 3 bereits mitgeteilt, sei ein Ing. Büro beauftragt worden, einen Generalentwässerungsplan für das gesamte Stadtgebiet zu erstellen.

Auf Anfrage von Herrn Körlings teilte Frau Tomczak-Pestel mit, dass die Hebungen im Pflaster des Gehwegbereiches vor der Raiffeisenbank in Setterich bislang im Rahmen der Gewährleistung ausgebessert wurden, dieser Bereich aber weiter unter Beobachtung stehe. Sollte es weiterhin zu solchen Schäden kommen, müsse über eine andere Lösung nachgedacht werden.